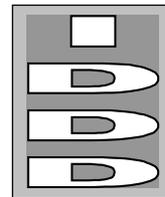


# Demokratie in Deutschland: Ein Notstandsfall

## Für ein bürgernah geregeltes Recht der dreistufigen Volksgesetzgebung

### Aufruf zur Klärung durch eine Volksabstimmung am 22. September 2002

☉ Initiative für Direkte Demokratie in Deutschland (IDDD) ☉ [www.willensbekundung.de](http://www.willensbekundung.de) ☉  
[kulturzentrum-achberg@gmx.de](mailto:kulturzentrum-achberg@gmx.de) [kulturzentrum-achberg@gmx.de](mailto:kulturzentrum-achberg@gmx.de) [kulturzentrum-achberg@gmx.de](mailto:kulturzentrum-achberg@gmx.de)



Nachstehend geht es um eine Kurzinformation zur Urteils- und Willensbildung über ein wichtiges Projekt zur Weiterentwicklung der Demokratie in Deutschland. Ein Projekt, dessen Dringlichkeit nicht zuletzt die Vorgänge im Bundesrat während der Behandlung des neuen Zuwanderungsgesetzes am 22. März wiederum unter Beweis gestellt haben.

Wenn schon im Zusammenhang mit diesen von beiden Seiten inszenierten theatralischen Abläufen von »bewusstem Verfassungsbruch« die Rede war: Um wieviel mehr müsste es dann Empörung im Land geben darüber, dass im Bundestag tags zuvor – fast ohne Wahrnehmung der Öffentlichkeit – *wieder einmal aussichtslos* über jene Aufgabe verhandelt wurde, wegen der sich unser Land seit inzwischen mehr als einem halben Jahrhundert im **Zustand eines permanenten Verfassungsnotstandes** sogar hinsichtlich seines demokratischen *Fundamentes* befindet.

Um welchen Notstand handelt es sich? In einem Kommentar zum bundesrätlichen »Staatstheater« betonte *Hildegard Hamm-Brücher*, die »große alte Dame« der FDP, all dies habe seine Ursache darin, dass in Deutschland die Staatsgewalt – nicht wie das Grundgesetz es in seinem Artikel 20 Absatz 2 bestimmt – »vom Volke«, sondern von den Parteien und ihrem Machtgehabe ausgehe.

Die Ursache dieser dergestalt beklagten Fehlentwicklung und die notwendige Maßnahme zu ihrer Beseitigung ist in Grundgesetz an der zitierten Stelle auch schon genannt! Warum ist denn unsere Gesellschaft dem vormundschaftlichen Parteienstaat überhaupt anheimgefallen? Weil sich der parlamentarische Gesetzgeber bisher beharrlich geweigert hat, seine Pflicht zu erfüllen und praktisch zu regeln, was der zitierte Artikel bestimmt! Da heißt es nämlich konkret: In der deutschen Republik übe das Volk die Staatsgewalt aus »in Wahlen und Abstimmungen.« – Demnach gründet die demokratische Ordnung unseres Landes auf *zwei* Prinzipien – dem *Parlamentarismus* und der *Volksgesetzgebung*.

Doch über Jahrzehnte haben wechselnde Bundestagsmehrheiten alle Aufforderungen zivilgesellschaftlicher Initiativen, dieses Verfassungsgebot gesetzgeberisch auszugestalten, mit stereotypen Ausreden zurückgewiesen.

Das wird auch dem aktuellen (erstmaligen) Versuch einer regierenden Koalition, wie sich am 21. März in der Debatte der ersten Lesung eines von Rot-Grün vorgelegten Gesetzentwurfes zeigte, nicht anders ergehen. Denn man hat dieses beabsichtigte Gesetz für die Regelung einer *dreistufigen Volksgesetzgebung* als verfassungsänderndes angelegt, das zu beschließen die Zweidrittelmehrheit verlangt. Die CDU/CSU jedoch erklärte abermals: »Mit uns niemals!«

Wollte die derzeitige Koalition *gläubwürdig und ernsthaft* den bezeichneten Verfassungsnotstand beenden, könnte sie das auch ohne die Zustimmung der »Opposition der konservativen Mitte« einfach dergestalt erreichen, dass sie – was nach dem Grundgesetz möglich wäre – ein Gesetz beschließt, um gleichzeitig mit der Bundestagswahl am 22. September 2002 dem Volk selbst in einer Volksabstimmung die Entscheidung zu überlassen, ob es sein gesellschaftliches Leben weiterhin ohne die Möglichkeit der Volksgesetzgebung führen oder künftig die *parlamentarische* Demokratie durch die *direkte* komplementieren will.

Da aber die Fruchtbarkeit dieser Erweiterung, die uns aus der Vormundschaft parteipolitischer Konstellationen entlassen und damit auch die Parteien vor vielen Verführungen der Macht und der Vorteilsnahme bewahren würde, wesentlich von bestimmten Kriterien abhängt, welche bei den entsprechenden Regelungen beachtet sein müssen, haben wir uns zu dieser Initiative entschlossen.

Damit sollen alle Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die über die bestehenden Verhältnisse nicht nur klagen, sondern zu ihrer Verbesserung beitragen wollen, die Gelegenheit haben zu unterstützen, was für eine orientierende Volksabstimmung über die Volksgesetzgebung zu beachten wäre.

Für diese Abstimmung schlagen wir den folgenden Text vor:

»Der Deutsche Bundestag möge baldigst ein Gesetz zur Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung gemäß nachstehender Kriterien beschließen:

1. Mindestens 100 000 Stimmberechtigte können dem parlamentarischen Gesetzgeber einen mit Begründung versehenen Gesetzentwurf bzw. ein Verlangen zum Beschluss eines politischen Sachverhaltes vorlegen. Diese Vorlage ist innerhalb eines halben Jahres zu beraten. (*Volksinitiative*)

2. Wird die Initiative abgelehnt, kann sie ein *Volksbegehren* einleiten. Dieses wird durch eine freie Unterschriftensammlung durchgeführt; es kann sich über maximal 18 Monate erstrecken.

3. Ein Volksbegehren ist erfolgreich, wenn ihm mindestens 1 Million Stimmberechtigte mit ihrer Unterschrift beigetreten sind. In diesem Fall kommt es frühestens sechs, spätestens zwölf Monate später zum *Volksentscheid*. Hierbei entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (bei verfassungsändernden Gesetzen die Zweidrittelmehrheit).

4. Für die freie Urteilsbildung der Stimmberechtigten ist von größter Wichtigkeit, dass zwischen Volksbegehren und Volksentscheid die Massenmedien gehalten (notfalls verpflichtet) sind, das *Pro und Contra gleichberechtigt* zu Wort kommen zu lassen. Ein *Medienrat* vermittelt und kontrolliert.

5. Die *Kostenerstattung* ist entsprechend der Wahlkostenpauschale zu regeln.«

Dieser Weg zur Klärung der Dinge würde es auch den im Parlament vertretenen Parteien erlauben, soweit sie den genannten Kriterien nicht zustimmen wollten, für die Volksabstimmung eigene Vorschläge zu unterbreiten. Beschlossen wäre der Vorschlag, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Alle, die in diesem Projekt die richtige Antwort auf die angesprochene Problematik sehen können, rufen wir zur Unterstützung und Mitwirkung auf. Je mehr Zustimmungserklärungen es geben wird, desto größer ist die Aussicht, dass wir das Ziel erreichen.

*W. Heidt, B. Hasen-Müller, H. Schliiffka*

#### Liste bitte einsenden an:

IDDD • 88147 Achberg • Panoramastr. 30 ☎ 08380-335 • Fax 08380-675  
Hier auch Unterschriftenlisten und weitere Infos anfordern. *Spenden* bitte an: AG Demokratie und Recht BLZ 731 500 00 Kto Nr.161984 SPK MM-LI

